



Hauptausschuß

17. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/1264

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**2 Dritter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/1336

Der Ausschuß nimmt den Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

3 Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1348

Der Ausschuß kommt nach kurzer Verfahrensdiskussion einvernehmlich überein, am 6. Dezember dieses Jahres eine inhaltliche Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung durchzuführen und am 20. Februar 1997 den Antrag in öffentlicher Sitzung abschließend zu behandeln und abzustimmen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Der Ausschuß einigt sich auf Vorschlag der SPD-Fraktion zunächst darauf, den Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - am 8. November zu beraten und die für den 31. Oktober vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen, und behandelt sodann in Einzelberatung die ihn tangierenden Teile der Einzelpläne 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung -, 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr -, 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten - sowie 01 - Landtag -.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

LMR Hanten (StK) erwidert, diese Fenster seien die Ausfüllung des Auftrags des § 25 Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrags, der wörtlich seinen Niederschlag in § 6 Abs. 1 LRG NW gefunden habe.

Vorsitzender Klaus Matthiesen schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, die Frage der Fensterprogramme schriftlich aufzuarbeiten.

Ruth Hieronymi (CDU) ist damit einverstanden, stellt aber noch fest, daß bei der von Herrn Hanten gegebenen Erläuterung die Frage der Anrechnung der Fenster unabhängiger Dritter nach dem Landesrundfunkgesetz - § 7 - bei der Fensterregelung zur Vielfaltssicherung nach dem Rundfunkstaatsvertrag außen vor geblieben sei.

LMR Hanten (StK) legt dar, weil es keine Anrechnungsvorschrift gebe, habe eine Anrechnung auch keine gesetzliche Grundlage.

In der Diskussion um die Fensterregelungen habe es drei Vorschläge gegeben, die sich auch unterschieden hätten, was die Zeitdauer der Programmverpflichtungen zur Einräumung von Sendezeit für unabhängige Dritte angehe. Die Vorschläge hätten auch im Hinblick auf die Anrechnung sehr unterschiedliche Konzepte enthalten. Das Modell 2, das mehr oder weniger in das Gesetz übernommen worden sei, habe keine Anrechnungsregelung enthalten. Das Modell 2, das er in die Diskussion gebracht habe, habe eine solche Regelung enthalten, habe allerdings auch mit anderen Sendezeitverpflichtungen operiert. Diesem Modell sei nicht gefolgt worden.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Stichwort: Lokalfunk - siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Der **Ausschuß** einigt sich auf Vorschlag der SPD-Fraktion zunächst darauf, den Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - am 8. November zu beraten und die für den 31. Oktober vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen, und behandelt sodann in Einzelbera-

tung die ihn tangierenden Teile der Einzelpläne 05, 08, 09 und 01. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Zu dem einzigen in diesem Einzelplan den Ausschuß betreffenden **Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung** - merkt **Ruth Hieronymi (CDU)** an, hier handele es sich im wesentlichen um einen Überrollhaushalt. Alle wüßten, was das für die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen bedeute. Der Anteil, der durch Teilnehmergebühren und Eigenmittel erwirtschaftet werden müsse, nehme im Verhältnis zur Landesförderung ständig zu, was zunehmend Probleme im Hinblick auf die Teilnehmerkreise mit sich bringe. Deshalb müsse die weitere Entwicklung der politischen Bildung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Sie bitte darum, daß der Hauptausschuß unterrichtet werde, sobald im laufenden Haushaltsjahr haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden müßten, die die politische Bildung betreffen, und daß er über die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über die Evaluation der politischen Weiterbildung unterrichtet werde, bevor Veränderungen realisiert würden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

In dem den Hauptausschuß betreffenden **Kapitel 08 035 - Medien** - greift **Ruth Hieronymi (CDU)** zunächst den **Titel 526 20 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge** -, dessen Ansatz gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr verdoppelt worden und der außerdem mit einer Verpflichtungsermächtigung von 500 000 DM ausgestattet sei, heraus und möchte wissen, auf welche Bereiche sich die damit zu finanzierenden Gutachten und Forschungsaufträge bezögen.

Ministerialrat Dr. Lossau (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) erinnert daran, daß man vor der Durchführung großer neuer Medienprojekte, zum Beispiel des Projekts InfoCity, stehe, bei denen jeweils auch Begleitforschung vorgesehen sei. Man könne nicht davon ausgehen, daß die von den Betreibern der Projekte zu erstellenden Dokumentationen alle Fragen abdeckten, deren Beantwortung aus der Sicht der Landesregierung notwendig sei.

Ruth Hieronymi (CDU) legt dar, daß man sich schon bei den letzten Haushaltsberatungen über den **Titel 685 50 - Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich** - unterhalten habe. Seinerzeit sei leider nicht deutlich geworden, wofür der Ansatz in Höhe von 8,1 Millionen DM verwandt werde. Deshalb bitte sie um Erläuterungen zum Ist-Stand und zu den im nächsten Jahr vorgesehenen Projekten.

MR Dr. Lossau (MWMTV) stellt fest, ausgehend von der Landesinitiative Media NRW gebe es zwei große Schwerpunkte: zum einen den Ansatz der Technologieförderung, der Unterstützung von mittelständischen und kleinen Unternehmen auf dem Weg, mit neuen Produkten in die Medienlandschaft hineinzuwachsen, und zum anderen ergänzende Maßnahmen zur Heranbildung neuer Qualifikation, auf die sich der zur Diskussion stehende Ansatz beziehe; dieses Gebiet sei, wie in der Praxis immer deutlicher werde, zumindest gleich wichtig wie Technologieförderung.

Die Innovationszyklen in der technologischen Entwicklung seien heute sehr kurz. Produkte seien, wenn sie auf den Markt kämen, häufig schon veraltet. Die Zeiten, Produkte zu vermarkten, seien noch kürzer. Die Art und Weise, wie Nachfrager und Nutzer auf diese Marktentwicklung vorbereitet würden, sei auch eine Frage der zukünftigen Ausprägung von Qualifizierung.

Die Maßnahmen, die bereits vorbereitet seien, beträfen eine unterschiedliche Projektpalette. Es seien beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen an Schulen, Qualifizierungsmaßnahmen, die der Vorbereitung von Konzepten der Ausbildung dienten - ein Stichwort in diesem Zusammenhang sei Online-Redakteur -, aber auch ergänzende Maßnahmen im Zusammenhang mit breiter angelegten Projekten, etwa dem Projekt "Schulen ans Netz - Verständigung weltweit". Bekanntlich habe die Landesregierung beschlossen, alle Schulen an das Internet anzuschließen. Das sei ohne ergänzende qualifizierende Maßnahmen nicht durchführbar. Dieses Projekt habe drei Säulen: Hilfe bei der Erstausrüstung, bildungsgerechte Angebote in einem Online-Server und Lehrerqualifizierung. Das alles sei auch Vorbereitung auf berufliche Qualifikation. Es sei sehr sinnvoll, bei denen anzusetzen, die neuen technologischen Entwicklungen besonders zugänglich seien, nämlich bei jungen Leuten.

Die Frage nach den Ist-Zahlen werde er schriftlich beantworten. Er gehe davon aus, daß ein großer Teil der für 1996 veranschlagten Mittel abfließe.

Lothar Hegemann (CDU) interessiert, ob aus dem Titel auch Veranstaltungen im oder mit dem Medienkompetenzzentrum in Marl finanziert würden.

MR Dr. Lossau (MWMTV) kann diese Frage nicht beantworten, weil das Medienkompetenzzentrum erst im Aufbau sei; allerdings könne er schon jetzt sagen, daß das Schulprojekt, das jetzt in der Trägerschaft des Europäischen Medienzentrums sei, in das Medienkompetenzzentrum in Marl hineinwachsen werde.

Ruth Hieronymi (CDU) möchte wissen, ob das Medienkompetenzzentrum in Marl in diesem Haushaltsansatz mit erfaßt sei und in welchem Stadium sich der Aufbau des Medienkompetenzzentrums befinde.

Ein Bereich, der auch in den letzten Haushaltsberatungen im Zusammenhang mit dem zur Rede stehenden Titel diskutiert worden sei, sei die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen. Es gehe nicht an, daß das Land aus Steuermitteln die Fortbildung für Unternehmen finanziere. Deshalb frage sie, in welchem Umfang in diesem Titel für welche Form der Qualifizierung Mittel enthalten seien.

Des weiteren bitte sie um Auskunft, in welchem Umfang schulische Qualifizierung aus diesem Ansatz und aus weiteren Ansätzen in anderen Einzelplänen, insbesondere in den Einzelplänen 05 und 06, finanziert werde.

MR Dr. Lossau (MWM-TV) antwortet, in diesem Ansatz seien keine Mittel für das Europäische Zentrum für Medienkompetenz enthalten.

Zur Zeit sei nicht vorgesehen, daß der Titel für qualifizierende Maßnahmen, die eigentlich von Unternehmen finanziert werden müßten, beansprucht werde. Vielmehr ziele er auf Maßnahmen von Organisationen und Einrichtungen ab. Zum Beispiel gebe es eine sehr kreative Schule, die mit Betrieben im Bonner Bereich eng zusammenarbeite und die aus dem Ansatz unterstützt werde, um die berufliche Qualifikation auf ihrer Seite finanzieren zu können.

Die Gesamtkonzeption für den zur Diskussion stehenden Titel wachse derzeit noch im Zusammenhang mit den großen und kleinen Projekten der Landesinitiative Media NRW, und deshalb bitte er um Verständnis, daß er die daraus zu finanzierenden Maßnahmen heute noch nicht geschlossen darstellen könne.

Vorsitzender Klaus Matthiesen schlägt vor, die Landesregierung in der Schlußberatung am 28. November noch einmal zu bitten, sich zu den von Frau Hieronymi gestellten Fragen zu äußern, weil sie dann wegen Zeitablaufs vielleicht präziser antworten könne. - Damit zeigt sich **Ruth Hieronymi (CDU)** einverstanden.

Zum Medienkompetenzzentrum trägt **Dr. Schöll (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr)** vor, der Gründungsbeauftragte Prof. Lange und eine Projektgruppe, an der auch das Haus beteiligt sei, bereiteten seine Gründung vor. Die von Prof. Lange erarbeitete Konzeption der Arbeit des Medienkompetenzzentrums sei dem Hauptausschuß zugegangen. Finanziert werden solle eine dreijährige Aufbauphase des Zentrums aus Ziel-2-Strukturhilfemitteln und aus Strukturhilfemitteln des Bundes. Wenn sich nach dieser Aufbauphase die weitere Entwicklung des Medienkompetenzzentrums abzeichne, werde die Frage zu entscheiden sein, ob für das Zentrum ein Neubau errichtet werde.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Ruth Hieronymi (CDU) kommt auf **Kapitel 09 010 Titel 713 00 - Neubau Landesvertretung NRW Berlin (Vorarbeitskosten)** - zu sprechen und stellt fest, diesen Titel gebe es mittlerweile zum dritten Mal. Da der Bundesrat inzwischen einen Beschluß zu seinem zukünftigen Sitz gefaßt habe, frage sie, ob nunmehr etwas konkreter zu den Plänen der Landesregierung Stellung genommen werden könne als noch vor drei Wochen.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten) legt dar, die Landesregierung prüfe im Augenblick zwei Möglichkeiten der Unterbringung der Landesvertretung in Berlin: zum einen in einen Neubau, zum anderen in einem bereits bestehenden Gebäude. Sie hoffe, daß innerhalb der nächsten vier Wochen ein Beschluß gefaßt werden könne. In den letzten Jahren seien entsprechende Überlegungen stets hintangestellt worden, weil der Bundesrat noch keinen Beschluß gefaßt gehabt habe, wo er künftig seinen Sitz nehmen werde. Allerdings sei die Landesregierung unabhängig von diesem Beschluß des Bundesrates stets davon ausgegangen, daß sie mit Beginn der Arbeit des Bundestages in Berlin dort vertreten sein müsse.

Vorsitzender Klaus Matthiesen meint, wenn die Vier-Wochen-Frist, von der die Staatssekretärin gesprochen habe, eingehalten werden könne, wäre es möglich, daß sich die Landesregierung in der abschließenden Beratung am 28. November noch einmal zum Stand der Angelegenheit äußere.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorsitzender Klaus Matthiesen stellt fest, mit Schreiben des Präsidenten vom 19. September seien zwei Korrekturen auf den Seiten 17 und 19 des Einzelplans mitgeteilt worden. Die Erläuterungen zu den Ansätzen seien mit Schreiben vom 3. September den Mitgliedern des Hauptausschusses persönlich zugegangen. Außerdem sei mit Schreiben vom 24. September bezüglich der Ausweisung von Stellen sowie der Dotierung der Ansätze eine notwendige Anpassung wegen der beschlossenen Einsetzung der Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" angezeigt worden. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses sei die Landtagsverwaltung gebeten worden, zu verschiedenen Positionen zusätzliche Erläuterungen zu geben. Diese seien den Ausschußmitgliedern mit Datum vom 11. Oktober zugegangen.

Werner Jostmeier (CDU) erinnert an die von ihm in der letzten Sitzung gestellten Fragen bezüglich der Zweitausstattung der Abgeordneten mit PCs. Er danke für die vom Vorsitzenden erwähnten schriftlich eingegangenen Erläuterungen und auch für das Gespräch, das er in diesem Zusammenhang mit Herrn Paulukat habe führen können. Dennoch blieben für ihn Fragen offen.

Herr Paulukat habe ihm die Auskunft gegeben, daß die Landtagsverwaltung aus haushaltsrechtlichen Gründen gezwungen sei, bei den Planungen für die Zweitausstattung die Listenpreise der PCs zugrunde zu legen. In dem den Mitgliedern des Hauptausschusses zugegangenen Papier werde von derzeit gültigen Marktpreisen gesprochen, und in dem von ihm erwähnten Gespräch mit Herrn Paulukat habe dieser im zugestanden, daß mit Nachlässen gerechnet werden könne. Dann aber ergäbe sich ein erheblicher finanzieller Spielraum zwischen den tatsächlichen und den im Entwurf des Einzelplans 01 angesetzten Ausgaben, und es sei die Frage zu stellen, ob das noch mit dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit vereinbar sei, und zwar selbst dann, wenn man berücksichtige, wie ihm

gegenüber von Herrn Paulukat geäußert worden sei, daß aus dem Differenzbetrag Zweitausstattungen bezahlt werden könnten, die noch nicht angemeldet seien, und ein Nachtragshaushalt vermieden werden könne.

Er habe in der letzten Sitzung überdies angedeutet, daß die bei den Abgeordneten eingebauten Telefonanlagen Standard von vor sechs Jahren seien. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob der Landtag durch einen Rahmenvertrag mit der Firma Philips derart gebunden sei, daß man sich veraltete Technologie ins Haus holen müsse und daß ein Wechsel zu Herstellern nicht möglich sei, die neuesten Stand böten. Träfe dies zu, müßten bei Abnahme der Philips-Geräte zumindest entsprechend hohe Preisnachlässe gewährt werden.

Ministerialrat Paulukat (Landtagsverwaltung) berichtet, die Landtagsverwaltung habe nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses bei Direktvertreibern, die ihre Preise offen in Listen darlegten, nach aktuellen Preisen gefragt. Diese würden im Rahmen eines Angebots nach Ausschreibung sicherlich noch einmal geringfügig unterschritten.

Die angedeuteten Rabatte von 40 bis 50 % seien heute in diesem Bereich nicht mehr üblich. Sie hätten in der Vergangenheit bei "Hochpreisern" von Kunden mit einem sehr großen Marktpotential - zu denen der Landtag allerdings nicht gehöre - durchaus erzielt werden können.

Die im Haushaltsplanentwurf eingesetzten Mittel seien für die PC-Zweitausstattung der Abgeordneten zweckgebunden und für 100 Geräte kalkuliert. Zwischenzeitlich hätten sich weit mehr als 100 Abgeordnete gemeldet, aber auch die Preise seien etwas gesunken. Er gehe davon aus, daß man vor diesem Hintergrund allen vorliegenden Wünschen von Abgeordneten nach einer Zweitausstattung mit dem zur Zeit etwas knapp erscheinenden Ansatz nachkommen könne. Wenn allerdings noch mehr Abgeordnete eine Zweitausstattung wünschten, werde man mit den eingesetzten Mitteln im Haushaltsjahr 1997 nicht hinkommen.

Ministerialdirigent Welz (Landtagsverwaltung) bestätigt, daß es sich bei der Telefonanlage um ISDN-Endgeräte handele, die seit sechs Jahren auf dem Markt seien. Allerdings habe die Firma Philips diese Geräte softwareseitig ständig verbessert. Die jetzt ausgelieferten Geräte stünden auf dem Softwarestand von 1995.

Die eingebauten Endgeräte kosteten dem Landtag pro Stück 497 DM. Der Listenpreis betrage 798 DM; von daher sei eine Reduzierung um 38,2 % erzielt worden.

Roland Appel (GRÜNE) ist aufgefallen, daß der Landtag offensichtlich nur mit der Firma Philips zusammenarbeite. Er wisse aus der Zeit seiner Bundestagstätigkeit, daß dort nach Einzelausschreibung immer wieder andere Firmen, und zwar auch kleinere Anbieter, herangezogen würden, wenn es um die Versorgung mit elektronischen Anlagen gehe. Ihn interessiere, welche Bindungen zwischen dem Landtag und der Firma Philips bestünden, daß stets Produkte dieser Firma gekauft würden, und ob überhaupt Ausschreibungen stattfänden.

Direktor beim Landtag Große-Sender legt dar, als der neue Landtag infrastrukturell organisiert und mit technischem Equipment ausgestattet worden sei, hätten der Hauptausschuß und die Baukommission einen Beschluß gefaßt, der nach wie vor Richtschnur des Handelns in diesem Bereich sei. Damals habe man bewußt davon abgesehen, sich auf eine Firma zu konzentrieren. Maxime sei ein offenes System gewesen, so daß man nicht auf einen Anbieter angewiesen sei.

Wenn es trotzdem zu Firmenhäufungen komme, sei der Grund dafür, daß dies technisch sinnvoll sei oder daß die jeweiligen Anbieter die preislich günstigsten seien. Die PCs für Abgeordnete beispielsweise stammten von Siemens und nicht von Philips.

Im übrigen bitte er zu berücksichtigen, daß unter dem Begriff Philips viele unterschiedliche Firmen aufräten; so habe Philips Kommunikation in Nürnberg mit dem Landtag zusammengearbeitet, und eine weitere Firma aus Hamburg, die auch Philips heiße, mit der Firma in Nürnberg aber nicht im Zusammenhang stehe, habe die Tonübertragungsanlagen eingebaut.

Wo eine Ausschreibung geboten sei, erfolge sie auch, und zwar immer dann, wenn es keine technischen Vorgaben gebe, die eine Ausschreibung sinnlos machten.

Lothar Hegemann (CDU) meint, aus der Antwort des Direktors sei nicht deutlich geworden, ob es einen Vertrag mit Philips gebe oder nicht.

Die Entscheidung für das Computersystem von Philips müsse sich als falsch erwiesen haben; sonst wäre danach kein anderes genommen worden. Fachleute hätten ihm gegenüber stets zum Ausdruck gebracht, Philips sollte man besser nicht heranziehen. Philips habe in überregionalen Zeitungen damit geworben, daß die Firma im Landtag tätig gewesen sei. Das lasse darauf schließen, daß sie nur wenige andere Referenzadressen gehabt habe.

Jede Wortmeldung in der Fragestunde führe zu einem Heiterkeitserfolg. Ob das für den Präsidenten und die Schriftführer immer so angenehm sei, wisse er allerdings nicht. In jedem Falle sei er sich nicht sicher, ob die Tonübertragungsanlage im Plenum das Nonplus-ultra sei.

Wenn bezüglich der Telefonanlagen gesagt werde, daß die Geräte anderer Hersteller nicht mit der Zentrale kompatibel seien, könne er nur von einem Knebelvertrag ausgehen. Heute könne man in jedem Geschäft ein ISDN-Telefon kaufen, das an einer Telekom-Anlage angeschlossen werden könne.

Die Geräte seien auch keinesfalls Stand 1995, allenfalls Philips-Stand 1995, der vielleicht mit dem Ascom-Stand 1991 zu vergleichen sei.

Direktor beim Landtag Große-Sender sichert zu, es gebe keinen Rahmenvertrag mit Philips, der den Landtag von vornherein an Philips binde.

Die Tonübertragungsanlage im Plenarsaal sei nicht mit der übrigen Kommunikationsanlage in Verbindung zu bringen, sondern entspreche Anlagen, wie sie auch in Konferenzcentern zu finden seien. Die meisten Mängel, die beim Gebrauch dieser Anlage aufräten, seien auf Bedienungsfehler zurückzuführen. Es gebe allerdings auch Fehler im System, wie sie überall einmal vorkommen könnten.